

---

# Gemeindeamt Blons

---

6723 Blons 9

## Niederschrift

über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Dienstag den 21. November 2017, im GH Falva

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: Bgm. Stefan Bachmann, Vbgm. Erich Kaufmann, Nico Jenny, Ignaz Erhart, Cornelia Studer, Maria Ganahl, Lukas Bickel, Konrad Martin, Elisabeth Bickel

Entschuldigt: Carina Türtscher

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Beschlussfassung der Änderung der Flächenwidmung, berührte GST-NR 1195/1 (Sondergebiet Trafostation Vorarlberg Netz)
4. Beratung und Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze u. Löhne 2018 samt Änderungen der entsprechenden Verordnungen
5. Beschlussfassung über Verkauf des GST-NR 1264/9 (555 m<sup>2</sup>) samt 1/8 Miteigentumsanteil an GST-NR 1264/7 an Edgar Eller und Claudia Eller-Wäschenbach
6. Beschlussfassung über die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut einer Teilfläche des GST-NR 1417 (237 m<sup>2</sup>) und Verkauf dieser Teilfläche an Christoph Dobler
7. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über eine Bereitstellung der Arena als talweiten Jugendraum
8. Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung Abwasserbeseitigungsanlage Blons, berührte GST-NR .216
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einem regionalen REK Gr. Walsertal
10. Ansuchen um Förderungen
11. Berichte
12. Allfälliges

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Stefan Bachmann eröffnet die 26. Gemeindevertretungssitzung um 20.00 Uhr und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

### **2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Die Niederschrift über die 25. Sitzung vom 12.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

### **3. Beschlussfassung der Änderung der Flächenwidmung, berührte GST-NR 1195/1 (Sondergebiet Trafostation Vorarlberg Netz)**

Im durchgeführten Auflageverfahren sind keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes eingelangt. Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig, dass die im Plan vom 27.9.2017, Plan-Zl: bl031.2-7/2017, dargestellte Teilfläche des GST-NR 1195/1 (58 m<sup>2</sup>) von Freifläche Landwirtschaft in Sondergebiet Trafostation umgewidmet wird.

### **4. Beratung und Festsetzung der Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze u. Löhne 2018 samt Änderungen der entsprechenden Verordnungen**

Die Gemeindevertretung beschließt jeweils mit einstimmigem Beschluss folgende Änderungen:

#### **a) Abfallgebührenordnung:**

Die geltende Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert am 1.1.2017, wird wie folgt geändert:

#### **Gebührenhöhe (§ 4):**

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr für

a) kleine Haushalte (bis 2 Personen)	€ 25,40
b) mittlere Haushalte (bis 5 Personen)	€ 33,90
c) große Haushalte (6 und mehr Personen)	€ 41,80
d) Tourismus pro Schlafstelle	€ 4,00, mindestens jedoch € 25,40

Die Erhöhung der Grundgebühr ist für die Finanzierung des bei der Deponie Konrad Martin eingerichteten Grünmüllcontainers notwendig.

Die Sackgebühr für Restmüll beträgt je

40 Liter Restmüllsack	€ 3,60
-----------------------	--------

Angemerkt wird, dass es keinen 60 Liter Restmüllsack mehr gibt, sondern nur mehr 40 Liter Restmüllsäcke.

Die Sackgebühr für Bioabfälle beträgt je

8 Liter Bioabfallsack	€ 0,90
-----------------------	--------

Die Containergebühr beträgt je	
a) 120 Liter Container	€ 10,80
b) 800 Liter Container	€ 72,00
c) 1100 Liter Container	€ 99,00
Die Gebühr für sperrige Hausabfälle beträgt je kg	€ 0,40

In den Abfallgebühren ist die Mehrwertsteuer von 10% nicht enthalten.  
Die Änderungen der Abfallgebührenordnung treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

#### **b) Kanalordnung:**

Die geltende Kanalordnung, zuletzt geändert am 1.10.2017, wird wie folgt geändert:

- Hebesatz für Kanalanschlussgebühr: € 36,00
- die Kanalbenützungsg Gebühr: € 2,80 je m<sup>3</sup>

In den Kanalgebühren ist die Mehrwertsteuer von 10% nicht enthalten.  
Die Änderungen der Kanalordnung treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

#### **c) Gästetaxe:**

Die geltende Taxordnung, zuletzt geändert am 1.1.2017, wird wie folgt geändert:

- Höhe der Gästetaxe pro Nächtigung und Person € 1,40

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

#### **d) Hundesteuer:**

- für den ersten Hund: € 62,00
- für jeden weiteren Hund: € 77,00
- Für ausgebildete und aktive Blindenhunde sowie aktive Lawinenhunde der Lawinenhundestaffel ist keine Hundesteuer zu entrichten.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

#### **e) Friedhofsgebühren:**

- je Grab für 15 Jahre: € 150,00

Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

#### **f) Frondienste:**

- bis 2-Personenhaushalte (5 Stunden zu je € 12,00) € 60,00
- ab 3-Personenhaushalte (8 Stunden zu je € 12,00) € 96,00

Keine Verpflichtung zur Entrichtung des Frondienstes besteht, wenn der Haushaltsvorstand das 65. Lebensjahr erreicht hat.

Der Gemeindevertretung ist es ein Anliegen, dass der Frondienst wieder vermehrt in Form von Arbeitsleistungen erbracht wird. Die Abstattung des Frondienstes in Form von Arbeitsleistungen ist bis 2. März 2018 der Gemeinde bekannt zu geben.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

**g) Kindergartengebühr:**

- für das erste Kind monatlich € 48,25
  - für jedes weitere Kind monatlich € 48,25
  - ermäßigter Tarif (Bezieher von Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe des Landes) € 25,00
  - Kinder, die das letzte Kindergartenjahr besuchen, sind von der Gebühr befreit.
- Diese Änderungen wurden bereits beschlossen und gelten seit dem 1. September 2017.

**h) Stundenlöhne:**

- Facharbeiten (z.B. Holzarbeiten) € 15,30
- Holzarbeiten mit Motorsäge € 18,70
- Sonstige Arbeiten (Reinigungsarbeiten) € 12,00

Für besonders verantwortungsvolle und fachspezifische Tätigkeiten liegt es im Ermessen des Bürgermeisters, einen Zuschlag bis 25% der Stundenlöhne zu gewähren.

Diese Änderungen treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Die Übrigen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

**5. Beschlussfassung über Verkauf des GST-NR 1264/9 (555 m<sup>2</sup>) samt 1/8 Miteigentumsanteil an GST-NR 1264/7 an Edgar Eller und Claudia Eller-Wäschenbach**

Der Bürgermeister teilt mit, dass – wie der Gemeindevertretung bereits angekündigt – der Kaufvertrag mit Edgar Eller und Claudia Eller-Wäschenbach bereits unterschrieben wurde (freilich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindevertretung).

Die wesentlichen Inhalte des Kaufvertrages sind (sie wurden bereits in der 24. Sitzung der Gemeindevertretung am 5.9.2017 näher erörtert):

- Gegenstand des Kaufvertrages ist das GST-NR 1264/9 (555 m<sup>2</sup>) samt dem 1/8 Miteigentumsanteil an GST-NR 1264/7 (Zufahrtstraße),
- Kaufpreis beträgt 52.725,00 Euro (95 Euro/m<sup>2</sup>),
- Im Kaufpreis enthalten ist Errichtung der Zufahrtsstraße auf GST-NR 1264/7 zur Erschließung der Baugrundstücke (ohne Asphaltierung),
- Das erworbene Baugrundstück ist innerhalb von 5 Jahren zu bebauen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst die Gemeindevertretung Blons einstimmig den Beschluss, dass der vorgelegte Kaufvertrag vom 15. November 2017 zum Verkauf der Liegenschaft GST-NR 1264/9 (555 m<sup>2</sup>) und des 1/8 Miteigentumsanteils an GST-NR

1264/7, alle GB 90001 Blons, an Edgar Eller und Claudia Eller-Wäschenbach zu einem Kaufpreis in Höhe von 52.725,00 Euro genehmigt wird.

Erich Kaufmann berichtet, dass die Gespräche mit den zwei weiteren Interessenten bereits geführt wurden und positiv verlaufen sind. Es ist beabsichtigt, die Kaufverträge mit diesen beiden Interessenten bis zur nächsten Sitzung zu unterschreiben.

#### **6. Beschlussfassung über die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut einer Teilfläche des GST-NR 1417 (237 m<sup>2</sup>) und Verkauf dieser Teilfläche an Christoph Dobler**

Christoph Dobler beabsichtigt, auf einer Teilfläche des GST-NR 1306/3 insgesamt vier Baugrundstücke zu entwickeln. Dafür ist auch die Inanspruchnahme des als öffentliches Gut gewidmeten GST-NR 1417 notwendig. Die Gemeindevertretung hat bereits in der Sitzung am 18. Mai 2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Auflassung und Ablösung des öffentlichen Gutes unter folgenden Voraussetzungen erfolgen kann:

- je aufgelassenem m<sup>2</sup> öffentlichem Gut sind 20 Euro zu bezahlen und
- der erforderliche Straßengrund für eine künftige Vermessung ist kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG (6700 Bludenz, Unterfeldstraße 26) vom 15.5.2017, GZ 16242/2016, sollen vier Baugrundstücke entstehen. Dafür werden insgesamt 237 m<sup>2</sup> des als öffentliches Gut gewidmeten GST-NR 1417 benötigt.

Christoph Dobler hat sich bereit erklärt, 20 Euro je m<sup>2</sup> aufgelassenem öffentlichem Gut (insgesamt 247 m<sup>2</sup>) zu bezahlen und den erforderlichen Straßengrund für eine künftige Vermessung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Bezüglich der in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG (6700 Bludenz, Unterfeldstraße 26) vom 15.5.2017, GZ 16242/2016, als Trennfläche 2, Trennfläche 3, Trennfläche 6, Trennfläche 9 und Trennfläche 12 bezeichneten Flächen des GST-NR 1417 im Ausmaß von 247 m<sup>2</sup> wird die Widmung als öffentliches Gut (Straßen und Wege) aufgelassen.

b) Die erwähnten Trennflächen im Ausmaß von 247 m<sup>2</sup> werden zu 20 Euro je m<sup>2</sup> an Christoph Dobler verkauft; gleichzeitig verpflichtet sich Christoph Dobler den für die Vermessung des Güterwegs Mutta erforderlichen Grund im Bereich der entwickelten Baugrundstücke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## **7. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über eine Bereitstellung der Arena als talweiten Jugendraum**

Wie bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung berichtet, hat der Jugendausschuss der Regio Großes Walsertal einen Workshop abgehalten. Einer der wesentlichen Wünsche der Jugendlichen war ein talweiter Jugendraum. Als möglicher Standort kommt die Gemsle-Arena in Frage. Damit die weiteren Abklärungen für die Eignung der Gemsle-Arena vorgenommen werden können, wünscht der Jugendausschuss eine Aussage der Gemeinde Blons, ob sie überhaupt bereit ist, die Gemsle-Arena für einen Jugendraum bereitzustellen.

Für die Gemeindevertretung ist ein Jugendraum in der Gemsle-Arena bei Einhaltung folgender Rahmenbedingungen grundsätzlich vorstellbar:

- Es kommt nur eine zeitlich befristete Nutzung in Frage (z.B. Kündigungsrecht der Gemeinde von 6 Monaten); damit soll eine künftige andere Nutzung des „Gemsle-Areals“ in der Zukunft weiterhin möglich sein.
- Es ist ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept auszuarbeiten (welche Adaptierungsmaßnahmen sind notwendig, wie erfolgt die Finanzierung; Abgeltung der Gemeinde für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten usw.).

## **8. Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung Abwasserbeseitigungsanlage Blons, berührte GST-NR .216**

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Errichtung der geplanten Abwasserbeseitigungsanlage auf GST-NR .216 (Gemeinde Blons) zu.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einem regionalen REK Gr. Walsertal**

Der Bürgermeister berichtet über den am 6.11.2017 abgehaltenen talweiten Workshop zu diesem Thema; an diesem Workshop haben aus Blons der Bgm. Stefan Bachmann, Erich Kaufmann, Nico Jenny, Ignaz Erhart, Konrad Martin und Harald Nigsch teilgenommen.

Im Rahmen dieses Workshops haben sich alle Gemeinden des Tales dafür ausgesprochen, sich an der Erarbeitung eines regionalen REKs zu beteiligen; lediglich die Beteiligung von Thüringerberg war zu diesem Zeitpunkt noch offen, weil in Thüringerberg derzeit gerade die Überarbeitung des örtlichen REKs im Gange ist und für die Beteiligung an einem regionalen REK möglicherweise keine personellen Kapazitäten frei sind.

Die nach Abzug der Landesförderung anfallenden Kosten des regionalen REKs werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Blons an der Erarbeitung eines regionalen REKs beteiligt.

## 10. Ansuchen um Förderungen

Über die vom Bürgermeister vorgelegten Förderungsansuchen fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlüsse:

- Seniorenbund: 8 Euro je Mitglied (derzeit 50 Mitglieder),
- der Kirchenchor, der Chor Sonnasita und das Frauenchörle erhalten jeweils 20 Euro je Mitglied; der Kirchenchor und der Chor Sonnasita zusätzlich jeweils noch 100 Euro für den Chorleiteraufwand,
- Jugendförderung: Tennisclub, Jugendfeuerwehr und Sportverein jeweils 350 Euro,
- Krippenbauverein: 100 Euro je Gemeinde zuzüglich 35 Euro je Teilnehmer (bezahlt jene Gemeinde, aus der der Teilnehmer kommt).

## 11. Berichte

*Bgm. Stefan Bachmann:*

- *Gemeindeamt:* Elisabeth Bickel wurde als Nachfolgerin von Gemeindesekretär Kurt Hartmann eingestellt; das Beschäftigungsausmaß beträgt 68 % (davon 18% für den Mittelschulverband).
- *Errichtung Abwasserkanal und Wasserversorgung:* die mündliche Verhandlung betreffend die Errichtung des Abwasserkanals hat stattgefunden; die Verhandlung über die Erweiterung der Wasserversorgung der WG Blons findet am 5.12.2017 statt. Die Ausschreibung für die Errichtung des Abwasserkanales und der Erweiterung der Wasserversorgung der WG Blons erfolgen (jeweils getrennt) am 19.12.2017.
- *Elternberatung:* die Termine für das Jahr 2018 wurden fixiert.

*Cornelia Studer aus dem e5-Ausschuss:*

- *Projekt „Plastiktauschen raus“:* dieses Projekt wurde beim Jugendwettbewerb des Landes präsentiert. Über Crowdfunding konnten 5.000 Euro eingenommen werden.
- *Solardachkataster:* sie informiert über den erarbeiteten Solardachkataster.
- *„Öl-raus“:* Ziel des Ausschusses ist es, dass langfristig im Tal keine Ölheizungen (als Hauptheizung) mehr verwendet werden. In einem 1. Schritt sollen alle öffentlichen Gebäude der Gemeinden „ölfrei“ werden, wenn die Gebäude saniert bzw. die Heizung erneuert wird. Die Gemeindevertretung begrüßt dies grundsätzlich.

*Ignaz Erhart* informiert im Zusammenhang mit dem Fernwärmeheizwerk, dass eine Besprechung mit DI Stephen Kaltheier vom Planungsteam E-plus bezüglich der Gebäuderegulierung der Mittelschule, des Volksschulgebäudes und des Gemeindehauses/GH Falva stattfand. Für die vorhandene Regulierung sind von der Firma Siemens seit dem Jahr 2017 keine Neuteile mehr erhältlich. Dies wird vor allem im Falle eines Defektes der Regulierung problematisch. Stephen Kaltheier lässt einen externen Regelungsplaner prüfen, ob eine Neuinvestition der Regulierungstechnik umgänglich ist. Parallel dazu bespricht BGM Stefan Bachmann die Problematik mit DI Otmar Ganahl von der Firma Teslab.

## **12. Allfälliges**

Am 3.1.2017 (19 Uhr) findet ein Neujahrsempfang im GH Falva statt; dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Blons recht herzlich eingeladen. Es wird eine eigene Einladung erfolgen.

Die nächste GV-Sitzung findet am 19.12.2017 um 19:00 Uhr statt.

Ende: 22.30 Uhr

Der Bürgermeister:

Stefan Bachmann

Der Schriftführer:

Erich Kaufmann